

Klassische Schweinepest: Hinweise für Jäger und Tierhalter in gefährdeten Bezirken

Das Virus der Klassischen Schweinepest wird sehr leicht übertragen, nicht nur direkt von Tier zu Tier, sondern auch auf indirektem Weg durch verunreinigte Kleidung und Schuhe oder durch Speiseabfälle. Damit das Virus erfolgreich eingedämmt werden kann und nicht in Hausschweinbestände eingeschleppt wird, müssen folgende Hinweise beachtet werden:

Hinweise für Jäger:

- **Alle Wildschweine**, die in einem gefährdeten Bezirk erlegt werden oder tot aufgefunden werden, müssen der zuständigen Veterinärbehörde gemeldet und im Landesuntersuchungsamt (LUA) auf Klassische Schweinepest untersucht werden.
- **Erlegte Wildschweine** dürfen erst dann (und nur innerhalb Deutschlands) vermarktet werden, wenn im LUA nachgewiesen wurde, dass das Tier nicht mit dem Virus der Schweinepest infiziert ist. Für die Untersuchung müssen Proben von **Blut und Milz** genommen werden.
- Proben, Tierkörper und Aufbruch müssen zusammen mit einem Begleitschein zu einer von der zuständigen Veterinärbehörde festgelegten **Wildannahmestelle** gebracht werden. Dort müssen die Tiere bis zum Abschluss der Untersuchung im LUA lagern.
- Nach **Gemeinschaftsjagden** müssen erlegte Tiere zentral an einer Stelle aufgebrochen werden. Der gesammelte Aufbruch wird in Containern entsorgt und von den Tierkörperbeseitigungsanstalten vernichtet.
- Personen, die mit Wildschweinen in Kontakt gekommen sind, müssen Hände und Kleidung waschen bzw. **desinfizieren**.
- Jäger sollten **Hausschweinehaltungen nicht** in ihrer Jagdkleidung **betreten**. Kleidung und Schuhwerk sollten vorher vollständig gewechselt werden. Wenn das Betreten von Schweineställen unmittelbar nach der Jagd unvermeidlich sein sollte, ist das erst nach einer gründlichen Körperreinigung und mit frischer Schutzkleidung zulässig.
- **Schwarzwild** soll verstärkt bejagt werden.

Hinweise für Tierhalter:

- In gefährdeten Bezirken gelten **Einschränkungen für den Handel und den Transport** von Hausschweinen. Zucht-, Nutz- und Schlachttiere dürfen nur unter Auflagen und mit Genehmigung der Veterinärbehörde transportiert werden. Wenn Schweine aus einem gefährdeten Bezirk transportiert werden sollen, müssen sie vorher im Landesuntersuchungsamt auf Klassische Schweinepest untersucht werden.
- In Schweineställen ist auf **strenge Hygiene** zu achten. Der Personenzugang zu den Tieren sollte auf das Notwendigste eingeschränkt werden, es ist Schutzkleidung zu tragen und die Schuhe sind vor Betreten und Verlassen des Schweinestalls zu **desinfizieren**.
- Fieberhafte **Erkrankungen** oder **Todesfälle** bei Schweinen müssen Tierbesitzer unverzüglich der Veterinärbehörde **melden** und die Tiere auf Schweinepest untersuchen lassen.
- Die **Verfütterung von Lebensmitteln und Speiseabfällen** an Schweine ist **verboten**. Das Fressen von virushaltigem, nicht erhitztem Fleisch infizierter Tiere kann gesunde Tiere anstecken. Das Verfüttern von Speiseabfällen hat wiederholt zu Seuchenausbrüchen bei Hausschweinen geführt.

- Es muss mit allen Mitteln vermieden werden, dass Wildschweine in Kontakt mit Hausschweinehaltungen kommen können. **Stallungen und Aufenthaltsorte von Hausschweinen** sind mit wildschweinesicheren Umzäunungen zu **schützen**. Da Wildschweine gut graben können, müssen die Zäune entweder mindestens 20 Zentimeter tief eingegraben oder mit einem Unterwühlschutz versehen sein, z. B. einem Betonfundament.
- **Futter und Einstreu** müssen so gelagert werden, dass Wildtiere keinen Zugang haben.
- **Tore** von landwirtschaftlichen Betrieben sollten **geschlossen** gehalten werden. Auf keinen Fall dürfen erlegtes Wild, mutterlose Frischlinge oder kranke Wildschweine in den Betrieb gebracht werden.
- Für **Hunde** gilt absolutes Stallverbot.
- Auch **Schadnager** können das Virus der Klassischen Schweinepest übertragen. Sie müssen von Schweineställen ferngehalten und bekämpft werden.
- Der innergemeinschaftliche Handel und Transport von **Sperma, Eizellen und Embryonen** von Schweinen aus den gefährdeten Bezirken ist verboten.

Die Symptome der Klassischen Schweinepest:

Die Klassische Schweinepest (KSP) ist eine virale, seuchenhaft verlaufende Infektionskrankheit der Haus- und Wildschweine. Die frühen Leitsymptome bestehen in hohem Fieber, Appetitlosigkeit, Schläfrigkeit, Lidbindehautentzündung und Nasenausfluss. Später zeigen die kranken Tiere unsichere Bewegungen, Zittern und schließlich eine Hinterhandlähmung.

Charakteristisch sind blaue Verfärbungen der Haut an Bauch und Ohren. Sie sind auf punkt- bis flächenhafte Blutungen zurückzuführen, die auch in den Schleimhäuten auftreten. Die Todesrate ist bei Jungtieren wesentlich höher als bei ausgewachsenen Schweinen. Die Inkubationszeit der KSP beträgt etwa eine Woche.